

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0470/2017/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.11.2017
Bearbeiter: Sascha Renz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	07.12.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	18.12.2017	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Beitrags- und Gebührensatzung, die seit 1. Januar 2016 Gültigkeit hat, wurde aufgrund einer Änderung von 2 Paragraphen des Kommunalabgabengesetzes neugefasst, da diese Änderungen in die Satzung aufgenommen werden sollten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur besseren Lesbarkeit sollte von einer Nachtragssatzung abgesehen werden und die beigefügte Neufassung zum 01.01.2018 beschlossen werden.

Die Neufassung beinhaltet die neu kalkulierten Gebührensätze.

Die wichtigste Änderung bezieht sich jedoch auf die Änderung des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, in der die §§ 6 und 8 dahingehend geändert wurden, dass grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und Beiträge als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen.

Diese Neuregelungen im KAG finden sich in § 6 Absatz 2 sowie in § 14 Absatz 3 der beigefügten Neufassung wieder.

Hierdurch stehen der Anschlussbeitrag sowie die Abwassergebühr im Rang der Grundsteuer gleich und werden bei Insolvenzverfahren bzw. Versteigerungen vom Gericht vorrangig bedient.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung).

Jürgensen

Anlagen:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung)